



Hinweise für Antragsteller des Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet Kriegshaber / Reese Kaserne

Mithilfe des Verfügungsfonds soll es gelingen, Initiativen aus dem Stadtteil, soziale Maßnahmen mit städtebaulichem Kontext und kleinere Sofortmaßnahmen zu unterstützen. Es soll sich um Projekte handeln, die sich an den formulierten Zielen des Stadtumbaus „Kriegshaber / Reese Kaserne“ orientieren und allgemein:

- Bürgerengagement und Selbsthilfe unterstützen,
- die Kooperation unterschiedlicher Gruppen und Organisationen fördern,
- eine erkennbare und nachhaltige Wirkung haben.

Es ist folgender Handlungsrahmen für geförderte Projekte des Verfügungsfonds vorgesehen:

- Anträge müssen vor Beginn eines Projekts an Ursula.Janson@augsburg.de gestellt werden. Senden Sie den Antrag bitte stets auch an bks@augsburg.de. Mittel können nicht nachträglich beantragt werden.
- Das Projekt muss einen unmittelbaren Bezug zum Stadtumbaugebiet „Kriegshaber / Reese Kaserne“ haben. Es darf dem zugehörigen ISEK nicht widersprechen.
- Das Projekt soll nicht ausschließlich im privaten Bereich angesiedelt sein und keinem wirtschaftlichen oder (partei)politischen Zwecken dienen.
- Gefördert werden **schwerpunktmäßig investive, investitionsvorbereitende bzw. investitionsbegleitende** Maßnahmen. In geringem Umfang können auch nicht-investive Maßnahmen mit städtebaulichem Kontext gefördert werden.
- Kosten können nicht pauschal beantragt werden, im Antrag ist eine Kostenaufstellung erforderlich. Der Mitteleinsatz soll zum erwarteten Ergebnis in einem vertretbaren Verhältnis stehen.
- Das beantragte Projekt soll zeitnah nach der Durchführung abgerechnet werden. Eine Auszahlung von Mitteln ist nur bis Mitte Dezember möglich, daher müssen Rechnungen des laufenden Jahres spätestens bis zum **15. November** eines Jahres eingereicht werden.
- Nach Projektabschluss ist vom Antragsteller **ein kurzer Bericht mit Fotos über die Durchführung** des Projekts zu verfassen und digital an Ursula.Janson@augsburg.de zu übermitteln. Dabei sind die Fotos als separate Bilddateien mit entsprechenden Nutzungsrechten abzugeben.
- Bereits zugesagte Mittel aus dem Verfügungsfonds können nachträglich zurückgezogen werden, wenn sich herausstellt, dass ein genehmigtes Projekt / Maßnahme der Erreichung der Ziele des Stadtumbaus „Kriegshaber / Reese Kaserne“ widerspricht.
- Bei **Veröffentlichungen und Presseberichten** ist folgender Hinweis zur Projektförderung (ggf. in Verbindung mit dem Logo der Bund-Länder-Städtebauförderung) anzuführen: „Das Projekt wird mit Städtebaufördermitteln des Bundes, des Freistaats Bayern und der Stadt Augsburg aus dem Verfügungsfonds Kriegshaber/ Reese Kaserne unterstützt.“



Einteilung der Maßnahmenarten

Für die Bezugsschussung von Projekten und Maßnahmen des Verfügungsfonds Stadtumbau „Kriegshaber / Reese-Kaserne“ sind die Bestimmungen der Städtebauförderung relevant. Projekte bzw. Maßnahmen werden dabei in drei Kategorien unterteilt:

Investive Maßnahmen schaffen Werte, die längerfristig im Fördergebiet verbleiben und dort einen Nutzen stiften. Sie sind in der Regel baulich oder anderwährtig materieller Natur und oft Sachinvestitionen in Bezug auf ein Gebäude oder ein Grundstück. Beispiele:

- Möblierung oder Beschilderungen im öffentlichen Raum
- Herstellung von Kunst im öffentlichen Raum
- Anschaffung von Geräten zur Nutzung für lokale Projekte
- Bepflanzungen

Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen stehen in Bezug zu investiven Maßnahmen. Sie können ihnen zeitlich vorangestellt sein (vorbereitend) oder in einem zeitlichen Zusammenhang mit ihnen stehen (begleitend). Beispiele:

- Erarbeitung von Analysen und Konzepten für investive Maßnahmen
- Bewohner- bzw. Bürgerbeteiligung
- Durchführung von Wettbewerben

Nichtinvestive Maßnahmen sind alle weiteren Vorhaben, die nicht den oben beschriebenen Kategorien entsprechen. Typischerweise handelt es sich um temporäre oder einmalige Aktionen und Aktivitäten, die von lokalen Akteuren für die Gebietsentwicklung (unter Berücksichtigung der dafür festgelegten Ziele) als unterstützend angesehen werden. Beispiele:

- Durchführung von Marketingaktionen
- Entwicklung von Logos
- Durchführung von Festen und anderen Veranstaltungen
- Bereitstellung von Bildungsangeboten

Grundsätzlich dürfen mit Mitteln der Städtebauförderung ausschließlich investive, investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen finanziert werden. Im Zusammenhang mit dem Verfügungsfonds Stadtumbau „Kriegshaber / Reese-Kaserne“ können Städtebaufördermittel in geringem Umfang auch für nicht-investive Maßnahmen eingesetzt werden.